

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

24.04.2018

Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Büchen

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Erweiterung der Kläranlage Büchen war zu prüfen, welche Anlagenteile weiterverwendet werden können. Hier kam der Umbau des vorhandenen Havariebeckens in ein erforderliches drittes Nachklärbecken in Betracht. Um eine wirtschaftliche Betrachtung zu erzielen, wurde ein Betongutachter hinzugezogen. Das Ergebnis des Betongutachtens ergab folgenden Sachstand: Es ist nicht auszuschließen, dass es nach weitergehenden Untersuchungen im Rahmen der Sanierung zu weiteren, nicht abschätzbaren Kosten kommen kann (siehe Anlage 2, Seite 24, 3. Absatz). Im Laufe des Verfahrens wurden mehrere Varianten diskutiert und deren Auswirkungen abgeschätzt (siehe Anlage 1).

Im Vergleich (siehe Anlage 1, Seite 10) ist die Empfehlung des begleitenden Ingenieurbüros eindeutig auf Neubau ausgerichtet. Hierbei ist besonders der erhöhte Aufwand im Betrieb für Reinigung und Wartung der Räumereinrichtung zu berücksichtigen, durch die nicht ganz optimale Beckengeometrie.

Variantenvergleich:

- Variante 1: altes Becken: Betonsanierung
- Variante 2: altes Becken erhalten, Betonsanierung und Herstellung eines Gefälles zum Trog
- Variante 3: Abriss des alten Havariebeckens und Neubau eines Nachklärbeckens

Die Variante 2 entfällt, da das Becken durch die Anhebung des Bodens zu klein werden würde.

Der Gebührenhaushalt würde über die Abschreibung bei Variante 1 mit 7.000,- Euro/Jahr und bei Variante 3 mit nicht ganz 9.000,- Euro/Jahr belastet werden.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Neubau des dritten Nachklärbeckens (Variante 3).

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Abriss des alten Havariebeckens und den Neubau eines Nachklärbeckens (Variante 3) und erteilt die gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Anlage 1: Vorplanung BHG

Anlage 2: Auszug Betonsanierung